

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1854

8 (21.2.1854)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 8.

Dienstag, den 21. Februar

1854.

Die Beobachtung der Polizei- und Feierabendstunde betr.

Nr. 2811. Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm 19. d. Mts., Nr. 973, nachstehende im Regierungsblatt erscheinende Verordnung erlassen:

Verordnung.

Wir sehen uns veranlaßt, die Verordnung vom 8. Juli 1836 über die Beobachtung der Polizei- und Feierabendstunde (Reg.-Bl. 1836, S. 283) in Nachstehendem abzuändern:

Art. 1. Der §. 2 wird hiermit aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die Polizeistunde wird in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Constanz, Pahr, Offenburg, Rastatt, Pforzheim, Wertheim und Baden auf 11 Uhr des Abends, in allen übrigen Städten und Landgemeinden auf 10 Uhr des Abends bestimmt.“

Art. 2. Der §. 3 der gedachten Verordnung erhält folgenden Zusatz:

„4. Die Großh. Kreisregierungen werden ermächtigt, auch für andere als die im §. 2 genannten Städten, sei es für einzelne Zeiten des Jahres oder als Regel, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs, die Polizeistunde auf 11 Uhr des Abends zu bestimmen, wenn besonders erhebliche Gründe die Gestattung einer solchen Ausnahme als nothwendig oder wünschenswerth erscheinen lassen.“

Carlsruhe, 27. Januar 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Nr. 4322. Obige Verordnung wird hiermit unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 30. v. Mts., Nr. 2924 (Wochenblatt Nr. 5), zur Nachachtung und Ueberwachung weiter veröffentlicht.

Durlach, den 14. Februar 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Anmeldung der beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten zum Einstehen betr.

Nr. 4076. Nach Anordnung Großh. Kriegsministeriums vom 7. d. M., Nr. 2740, wird hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, welche am 31. März d. J. ihre Dienstzeit beendigen und wieder einzustehen wünschen, hiermit aufgefordert werden, ihre Gesuche sobald als möglich bei ihren vorgesetzten Commandostellen anzubringen und wenn sie persönlich erscheinen, sich bei denselben je des Montags Vormittags in jeder Woche zu melden.

Carlsruhe, 9. Februar 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

B. L. d. R.-D.:

Der vorsitzende Rath.

v. Stockhorn.

Nr. 4940. Indem man diese Anordnung weiter veröffentlicht, beauftragt man die Bürgermeister, solche den beurlaubten Unteroffizieren und Soldaten besonders zu eröffnen.

Durlach, 18. Februar 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Kaminfeger-Ordnung betr.

Nr. 3640. Bestehender Vorschrift gemäß werden nachstehende Bestimmungen der Kaminfeger-Ordnung über die Zahl der vorzunehmenden

Reinigungen, das Ausbrennen der Kamine und über den Lohn für das Reinigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die Bürgermeister angewiesen, dieselben an der Verkündigungstafel anzuschlagen.

Jeder Schornstein, der zu einer gewöhnlichen K^öch- oder Heizungseinrichtung gehört, soll jährlich viermal (im Oktober, Dezember, Februar und April) gereinigt werden.

Jene Schornsteine dagegen, welche den Bäckern, Bierbrauern, Seifensiedern und ähnlichen Gewerben zum Geschäftsbetriebe nöthig sind und daher außergewöhnlich oft gebraucht werden, sind häufiger und zwar wenigstens alle zwei Monate einmal zu reinigen, wobei jedoch den Polizeibehörden überlassen bleibt, bei denjenigen Gewerben, die nicht das ganze Jahr hindurch in beständigem Betriebe erhalten werden, auf Ansuchen der Eigenthümer andere angemessene Zeiträume zur Reinigung der Schornsteine festzusetzen.

Die russischen Ofenamine sind des Winters gewöhnlich zweimal (im Dezember und Februar) zu reinigen, und wenn sich Glanzruß darin so festgesetzt hat, daß er mit der Bürste nicht abgeht, so sind dieselben auszubrennen.

Die zur Ableitung des Rauchs von Küchen verwendeten russischen Kamine unterliegen rückfichtlich der Zahl der Reinigung den allgemeinen Bestimmungen.

Das Ausbrennen der Kamine überhaupt darf nur bei Tag und nur mit polizeilicher Erlaubniß geschehen.

Als Lohn für das Reinigen (Fegen) der Kamine wird im Allgemeinen festgesetzt:

- a. Für eine Hurte oder sogenanntes Rauchloch **2 fr.**
- b. Für ein Kamin, welches durch ein Stockwerk einschließlich des Dachraumes reicht **4 fr.**
- c. Für ein Kamin, welches durch zwei Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht **6 fr.**
- d. Für ein Kamin, welches durch drei Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht **8 fr.**
- e. Für ein Kamin, welches durch vier Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht **10 fr.**

Dieser Lohn gilt auch für die sogenannten russischen Kamine.

Die Eigenthümer dieser Legtern haben jedoch die nöthigen Bürsten selbst anzuschaffen.

Für das Ausbrennen der Kamine darf in Anrechnung gebracht werden:

- a. Bei einem 1stöckigen Baue **36 fr.**
- b. Bei einem 2stöckigen Baue **40 fr.**
- c. Bei einem 3- und 4stöckigen Baue **44 fr.**
Halbstöcke (Entresols) und Mansarden werden als ganzes Stockwerk behandelt."

Durlach, 7. Februar 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Den Gehalt der Gemeindecreeher betr.

Nr. 4323. In Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 23. Dezember v.

J., Nr. 18,440, soll künftig bei jeder neuen Gehaltsbestimmung und Gehaltserhöhung für einen Gemeindecreeher die Zustimmung der Gemeindeversammlung, beziehungsweise des großen Ausschusses eingeholt werden, wornach sich die Gemeindebehörden in vorkommenden Fällen zu achten haben.

Durlach, 14. Februar 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Restauration der alten öffentlichen Kunstschätze betr.

Nr. 2816. Es ist schon oft beklagt worden, daß Restaurationen an öffentlichen Kunstdenkmälern, namentlich an alten Gemälden und Bildwerken in Kirchen und Rathhäusern u. d. m., von den Gemeinden oder Stiftungsvorständen Personen überlassen werden, denen es an genügender Befähigung gebricht, und welche deshalb nicht selten, statt zur Erhaltung dieser Kunstwerke beizutragen, durch ihre Arbeit solche eher beschädigen und deren Werth verringern.

In Gemäßheit höherer Anordnung werden deshalb die Gemeinde- und Stiftungsbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wo solche Herstellungen, namentlich auch an öffentlichen Gebäuden selbst ausgeführt werden sollen, über die Art der Ausführung und über die Wahl der mit diesen Arbeiten zu betrauenden Künstler jeweils den Rath des Großh. Conservators der Kunstdenkmale und Alterthümer, Hofmaler v. Bayer, einholen können.

Durlach, 28. Januar 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Entmündigung.

Nr. 4401. Der ledige Jakob Rau von Auerbach ist wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Jakob Guttmann, R. S., von dort gestellt worden, was hiermit unter Bezugnahme des L.N.S. 509 veröffentlicht wird.

Durlach, 14. Februar 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 4579. Sebastian Wolf, lediger Schafknecht von Weingarten will nach Amerika auswandern. Forderungen an ihn sind Freitag den 24. Februar, Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden.

Durlach, 14. Februar 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 4578. Karoline Schwegler, ledig und großjährig von Königsbach will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an sie sind
 Freitag den 24. Februar,
 Vormittags 11 Uhr,
 dahier anzumelden.
 Durlach, 17. Februar 1854.
 Großherzogliches Oberamt.
 Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 4725. Die ledigen und großjährigen Geschwister Ludwig und Luise Härter von Weingarten, welche seit drei Jahren in Amerika verweilen, haben um Entlassung aus dem Staatsverband und Erlaubniß zum Wegzug ihres Vermögens nachgesucht. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 28. Februar,
 Vormittags 11 Uhr,
 dahier anberaumt.
 Durlach, 17. Februar 1854.
 Großherzogliches Oberamt.
 Spangenberg.

Fahndungen.

Nr. 4314. 1) In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurde dem Josef Weingärtner von Böschbach von seinem Wagen hinweg, welcher sich in seinem offenen Hof befand, ein Rad-
 schub und ein großer eiserner Nagel entwendet.

2) Am 27. v. M. wurde dem Phil. Jakob Stünzler von Singen drei Gänse, wovon eine grau, die beiden andern weißgrau entwendet.

3) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. sind aus dem Keller des Jonas Maier von Königsbach mittelst Einbruchs und Einsteigens in denselben Kartoffeln entwendet worden, deren Betrag nicht genau angegeben werden kann.

4) In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. wurde bei Joh. Georg Gräßle von Königsbach ein Diebstahl unter erschwerenden Umständen zu verüben versucht.

5) In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind dem Heinrich Knodel von Königsbach mittelst Einsteigens in seine Scheuer und Einbrechens in den Keller ca. 6 Sester große, theils rothe theils gelbe Kartoffel entwendet worden.

Dies bringen wir behufs der Fahndung auf das Entwendete als auch die zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, 10. Februar 1854.
 Großherzogliches Oberamt.
 Salura.

Ankündigung.

[Kleinsteinbach.] In Folge richterlicher Verfügung werden den Friedrich Langenstein'schen Eheleuten in Kleinsteinbach

Donnerstag den 2. März,
 Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Kleinsteinbach folgende Liegenschaften verkauft, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und gewölbtem Keller unter einem Dach, an der Landstraße, oben im Dorfe, neben Friedr. Hag und Joh. Koser; taxirt zu 500 fl.

2.

19 Ruthen Garten beim Haus; angeschlagen zu 15 fl.

3.

2 Viertel 38 Ruthen Acker in 3 Abtheilungen; geschätzt zu 105 fl.

4.

39 Ruthen Wiesen in 2 Abtheilungen; gewerthet zu 60 fl.

Langensteinbach, 12. Januar 1854.

Messy, Notar.

Ankündigung.

[Stupferich.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem Ignaz Deger in Stupferich

Montag den 27. März,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Stupferich folgende Liegenschaften verkauft:

Gemarkung Stupferich.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Stall und Scheuer nebst 19 Ruthen Garten beim Haus (in zwei Abtheilungen), mitten im Dorfe, neben Johannes Vogel und Johannes Michael Becker; taxirt zu 490 fl.

2.

6 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Ackerland in 21 Abtheilungen; taxirt zu 1270 fl.

3.

1 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen in 11 Abtheilungen; taxirt zu 305 fl.

4.

1 Viertel 22 Ruthen Neben in 4 Abtheilungen, taxirt zu 70 fl.

Gemarkung Hohenwettelsbach.

5.

1 Viertel Acker auf dem Rippert, Werthanschlag 65 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.

Langensteinbach, 24. Januar 1854.

L. Messy, Notar.

Bekanntmachung.

Auf dem Holzplatz bei der Eisenbahnstation Langenbrücken soll ungefähr 250,000 Kubikfuß Forststammholz zu Eisenbahnquerschwellen zugerichtet werden.

Das Schneiden dieses Holzes wird **Dienstag den 21. Februar**, Nachmittags 2 Uhr, auf der Station „Langenbrücken“ öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Carlsruhe, 6. Februar 1854.

Die Inspektion der Groß. Eisenbahn-Magazine u. Werkstätten.
 Klingel.



Aufruf.

Die christliche und gemeinnützige Idee der **Schutzvereine für entlassene Strafgefangene** veranlaßt die Unterzeichneten auch im Oberamtsbezirke Durlach auf Gründung eines solchen Vereins hinzuwirken.

Aufgabe des Vereins ist: geistige und leibliche Sorge für die aus den Strafanstalten des Landes entlassene Personen.

Es sind zu diesem Zwecke Statuten im hiesigen Rathhause und eine Liste zur Einzeichnung der Mitglieder aufgelegt, und wir erwarten bei dieser schönen Aufgabe, daß Jeder, der einen Beitrag zur Erwirkung tugendhafter Gesinnungen in seinem gesunkenen Bruder leistet, ihm den Rücktritt in die Gesellschaft ermöglichen will, unserem Aufrufe willige Folge leiste.

Nach Ablauf von 14 Tagen wird das Mitgliederverzeichnis geschlossen.

Durlach, 25. Februar 1854.
Gr. Pfarrämter. Bürgermeisteramt.
Wahrer.

Siegrist.

Donnerstag den 23. Februar, Vormittags 8 Uhr, läßt Weinbändler Dolletsche hier in seiner Behausung, in der Spitalstraße, nachstehende Fässer und Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, als:

- 40 Stück kleine in Eisen gebundene Fässer verschiedenen Inhalts, 11 Stück kleine noch nicht gebundene und geeichte Fässer verschiedenen Inhalts, 6 Stück größere Fäß verschiedenen Inhalts, von 2 bis 4 Ohm,
- 6 Stück Transportvierling, von 3½ bis 4½ Ohm haltend, 1 Luttfäß, 3 Ohm 89 Maas haltend, 1 Stofkarch, 1 Blasbalg, 1 Schlauchgeschirr, 1 messingener Hahnen, 1 Küferbitten, 1 kleine ganz neue vollständige Weinpresse (Kelter), circa 4½ Fuder oberländer Wein, 1846r und 1848r Gewächs, 241 Fuß (laufender) russene Dielen, von 1, 1½ und 2" Dicke, 3 Stück eichene Dreiling, von 4½ Länge und 2¼ Dicke;

sämmtliche Gegenstände sind noch in gutem Stand und zum Theil noch neu.

Durlach, 9. Februar 1854.

In Nr. 24 der Lammstraße, im oberen Stock, ist ein Logis zu vermietten, bestehend aus sechs Zimmern, Kammer, Speicherkammer, zwei Küchen, Keller, Holzplatz, gemeinschaftlichen Waschküche und wenn es verlangt wird einen Hausgarten. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

Im Hause Nr. 46 der Lammstraße dahier ist ein **einspänniger Schlitten** billigen Preises zu verkaufen.

250 Gulden sind gegen doppelte gerichtliche Versicherung auszuleihen; wo? sagt das Kontor dieses Blattes.

Carlsruhe.

Für Confirmanten

empfehle ich in großer Auswahl gewirkte und gebrodte **Shawls** und **Tücher**, schwarze und farbige **Terneaux**, **Orleans**, **Pacamatas**, **Lustres**, **Woll-Mouffeline**, weiße **Batiste** und **Molls**, **Pique-Röcke**, gestickte weiße **Taschentücher** *cc. cc.* unter Zusicherung billigster Preise.

Nathan J. Lewis,
Langestraße Nr. 147, dem Museum gegenüber.

Carlsruhe.

Für Confirmanten

empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager von **gewirkten Shawls**, **schwarzen Seidenzeugen**, **Tibet**, **Woll-Atlas**, **Orleans**, **weißem Cachemire d'Esosse**, **Woll**, **Organdy**, **Jaconet**, **schottischen Batist** u. s. w.

S. Model,

Boroderer Zirkel Nr. 20.

Gewirkte **Shawls** von vorigem Jahre verkaufe ich unter den Fabrikpreisen.

Für Confirmanten

besitze ich eine schöne Auswahl von **schwarzen Tüchern** die Elle zu 2 fl., sowie **Westen-Atlas** *cc.*

Herrmann Haas in Grözingen.

Kirchenbuchsanzüge der evang. Stadtpfarrei Durlach. Geborene.

Am 18. Jan.: Karl Friedrich, B. Adam Heinrich Mittershofer, Weingärtner.

Am 24. Jan.: Auguste Luise, Bat. Heinrich Haug, Schuhmachermeister.

Am 28. Jan.: Philipp Heinrich, B. Philipp Jakob Meier, Tagelöhner.

Am 3. Febr.: Christiane Friederike, B. Leonhard Geiger, Schneidermeister.

Gestorbene.

Am 21. Jan.: Wilhelmine Friederike, B. Karl Klobbücher, Fabrikarbeiter, 7 Monat alt.

Am 27. Jan.: Wilhelmine Deder, Jungfrau, 19 Jahr alt.

Am 29. Jan.: Johann Peter, Bat. Christian Sagger, Drehermeister, 3 Jahr 10 Monat alt.

Am 3. Febr.: Eva Dorothea Klenert, geb. Braun, Wittwe, 61 Jahr alt.

Am 4. Febr.: Jakob Sauer, Antscher, Gemann, 49 Jahr alt.

Durlacher Fruchtpreise v. 18. Febr. 1854.
Neuer Kernen 22 32; Neu Korn 16 40;
Gerste 14 35; Welschkorn 18; Haber 6 8.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dups.